

J. N. 95236

FLÜGELADJUTANT

Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn

G. d. K. u. A. ERZHERZOG FRANZ FERDINAND.

EUER HOCHWOHLGEBOREN !

Bezüglich des Euer Hochwohlgeboren Übertragenen historischen Gemäldes betreffend „ Die pragmatische Sanktion“ geruhten Seine k.u.k.Hoheit, mein gnädigster Herr, nunmehr endgültig zu entscheiden, daß es bei dem ursprünglichen Vorwurf „ Erlaß der pragmatischen Sanktion durch Karl VI. in Wien am 19. April 1713,“ zu bleiben habe.

Hiebei wäre den ermittelten historischen Details bezüglich der Teilnehmer an diesem Staatsakte, Hoftrauer etz. Rechnung zu tragen und die anachronistische Aufnahme der nachmaligen Kaiserin Maria Theresia auszuschalten.

./.

Ich bin mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

*ganz ergebend  
Broosch*

Wien, am 8. Februar 1910.





